

Anmerkungen zum Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB

Otto Sprenger, Jahrgang 1917, ist seit 1962 Abteilungsleiter im Bereich Produktion Fernsehen des NDR. 1955 wurde er zum Vorsitzenden des RFFU- (Rundfunk-Fernseh-Film-Union) Verbandes NDR gewählt. Otto Sprenger ist seit November 1973 Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst, seit November 1976 auch Vorsitzender der Rundfunk-Fernseh-Film-Union.

Der Auftrag des 10. Ordentlichen DGB-Bundeskongresses an den DGB-Bundesvorstand, nicht nur das Aktions-, sondern auch das Grundsatzprogramm zu überarbeiten, ist aus guten Gründen erfolgt. Besonders in den letzten Jahren unterliegt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation nicht nur in unserem Lande, sondern weltweit einem Wandel, der wegen seiner ständig zunehmenden Rapidität kaum erfaßt, geschweige denn fixiert werden kann. Um so bedrängender ist deshalb der Wunsch und das Verlangen nach einem Halt, nach einem festen Grund, von dem her sich fortlaufend vollziehende und fortwährend vorüberziehende Veränderungen erkannt, begriffen und beurteilt werden können.

Wenn nun von einer solchen Ausgangsposition her das Grundsatzprogramm aus der Sicht der Gewerkschaft Kunst betrachtet werden soll, so wäre es inkonse-

quent, wenn nicht zuvor der eigene Standort und die davon abhängige Blickrichtung ebenfalls vom Grundsätzlichen her untersucht und dargestellt würde. Vielleicht wird dadurch deutlicher und erkennbarer, warum die Gewerkschaft Kunst in der Vergangenheit relativ selten im Chor der gewerkschaftlichen Stimmen hervorgetreten ist. Das hängt nicht nur mit der Zahl ihrer Mitglieder, also der Quantität, sondern vielmehr auch mit ihrer eigenen Konstitution, also der Qualität zusammen.

Beide Ursachen sind zwar analysierbar, aber nicht ohne weiteres änderbar. Sie hängen mit den Besonderheiten zusammen, die für den kulturellen bzw. künstlerischen Bereich schlechthin gelten. Was die Quantitätsfrage betrifft, so ist schon hinsichtlich der potentiellen Mitgliederzahl eine Grenze gesetzt durch die in bezug auf die Gesamtzahl aller Beschäftigten kleine Zahl der im kulturellen Sektor Tätigen. Insoweit wird selbst bei einer optimalen Mitgliederzahl die Gewerkschaft Kunst nie eine Größenordnung erreichen können, die sie aus der Gruppe der kleinen Gewerkschaften im DGB herausführt.

Doch die absolute Zahl allein ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Aussagekräftiger für die gewerkschaftliche Qualität ist der Organisationsgrad, also die Bereitschaft der Betroffenen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, ihre Interessen kollektiv durch eine Gewerkschaft vertreten zu lassen. Daraus erwächst dann jenes gewerkschaftliche Bewußtsein, das für die Qualität gewerkschaftlicher Erfolge ein entscheidender Faktor ist.

Kulturschaffende und Künstler sind aber — und sie müssen es ihren Intentionen gemäß sein — Individualisten. Sie sind freiberuflich tätig, empfinden sich als Freischaffende, als Einzelschaffende. Teilweise empfinden sie jede Einbeziehung oder gar Einbindung in ein Kollektiv als Einengung ihrer künstlerischen Eigenständigkeit und Freiheit. Wenn sie sich zusammenfinden oder gar organisatorisch zusammentun, dann in der Hauptsache unter berufsständischen Gesichtspunkten zur Vertretung berufsspezifischer Interessen. Gewerkschaftliches Denken ist in diesem Zusammenhang noch fremd, wenn nicht gar verdächtig.

Dieser, aus gewerkschaftlicher Sicht unbefriedigende Tatbestand ist nicht allein den Künstlern anzulasten. Auch die Geschichte der Gewerkschaften, die in ihren Anfängen eine Geschichte der Arbeiterbewegung ist, hat daran ihren Anteil. Es waren die Arbeiter, die sich in dem sozialen und ökonomischen Status des Proletariats als Ausgebeutete begriffen und sich dessen bewußt wurden, daß sie nur vereint und geschlossen den Kampf gegen ihre Abhängigkeit, ihre Machtlosigkeit erfolgreich aufnehmen und bestehen konnten. Ihre sich daraus ergebenden Forderungen, ihre Ziele, ihre Programme waren somit eingebettet in das ureigene Schicksal der Arbeiterklasse. Von dorthin aber fühlten sich die Freischaffenden, die unabhängigen Künstler, nicht angesprochen.

Der gesellschaftspolitische, wirtschaftliche und soziale Wandel der modernen Zeit, insbesondere der letzten Jahrzehnte, hat nicht nur in dieser Hinsicht ent-

scheidende Veränderungen, auch in der Einschätzung der eigenen Lage der Kulturschaffenden, zur Folge gehabt. Mehr und mehr sind auch kulturelle bzw. künstlerische Leistungen vermarktet worden. Mehr und mehr wurde auch den Kulturschaffenden bewußt, daß sie als künstlerisch Tätige ebenfalls nur Objekte dieses Marktes geworden sind und sich nicht in eine selbstgezimmerter Künstlerklausur zurückziehen oder in einer abgeschirmten Kulturenklave ausschließlich ihrer eigenen Kreativität leben können, fernab und losgelöst von den Zwängen und Abhängigkeiten der modernen technisierten Welt.

Hier vollzieht sich eine Bewußtseinsänderung, von der für die Qualität der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere im kulturellen Bereich, entscheidende Impulse ausgehen. In den letzten Jahren haben auf Grund dieser Entwicklung etliche Berufsvereinigungen von Kultur- und Kunstschaffenden Anschluß an die Gewerkschaft Kunst gesucht und gefunden. Die Erkenntnis, daß auch der Künstler sich letztlich wirtschaftlich gesehen zunehmend in dem Status eines Lohnabhängigen befindet und er sich gegen die ihn bedrängenden Wirtschaftsmächte und -konzerne gewerkschaftlich zusammenschließen muß, wenn er seine künstlerische Freiheit und Individualität erhalten und verteidigen will, gewinnt an Boden. Die Bereitschaft zur Teilhabe an der gewerkschaftlichen Arbeit, das Engagement für gewerkschaftliche Zielsetzungen wächst.

Das ist für die Gewerkschaft Kunst nicht nur eine erfreuliche Entwicklung, die sie mit Genugtuung zur Kenntnis nimmt, sondern vielmehr eine unüberhörbare Verpflichtung, sich selbst im Sinne dieses Bewußtseinswandels den daraus resultierenden echten gewerkschaftlichen Aufgaben zu stellen und den spürbaren Elan und wachsenden Impetus in allen Nuancierungen einmünden zu lassen in eine echte Interessenvertretung kultureller und künstlerischer Belange. Von dieser Basis her hat sie durch geeignete Satzungsänderungen ihre eigene Konstitution den neuen Forderungen angepaßt und sich durch verstärkte Kontakte mit den übrigen DGB-Gewerkschaften, wozu u. a. auch die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Publizistik mit der Industriegewerkschaft Druck und Papier gehört, um die Einbindung in die gesamtgewerkschaftliche Solidarität bemüht. Auch die Arbeitnehmer als Konsumenten kulturellen und künstlerischen Schaffens dürfen dessen Urheber und Ausübende nicht mehr als ein auf einem anderen Stern lebendes Künstlervolk betrachten, sondern nur als Werk tätige und Arbeitnehmer, die auf einem anderen, einem speziellen Gebiet ihren Unterhalt verdienen.

Damit sind wir schon mitten im Grundsatzprogramm des DGB. Die darin aufgestellten Grundsätze etwa zur Kulturpolitik zielen auf das Material, den Inhalt, die Objekte. Das muß sein und ist legitim. Doch stärker als bisher müssen auch die Gestaltenden, die Mittler, die Transponenten des kulturellen Objekts, müssen die Subjekte, die Künstler und Kulturschaffenden in die grundsätzlichen Überlegungen und Forderungen einbezogen werden. Dabei geht es um mehr als um eine rein juristische oder arbeitsrechtliche Gleichstellung des Künstlers mit den Rechten und Ansprüchen der übrigen Arbeitnehmer.

Es war ein langer und mühevoller Weg, über den Gesetzgeber durch die Einfügung des § 12a in das Tarifvertragsgesetz, wenigstens die Tariffähigkeit für jene Mitglieder der Gewerkschaft Kunst zu erreichen, die als sogenannte freie Mitarbeiter in keinem festen Angestelltenverhältnis beschäftigt werden, aber dennoch — wie inzwischen festgestellt und gesetzlich geregelt wurde — sich in einer wirtschaftlichen Abhängigkeit von Auftraggebern befinden und deshalb als sogenannte „arbeitnehmerähnliche“ Personen anzusehen sind. Diese Definition ist mehr als eine rein rechtliche. Sie führt auch denen, die sich traditionsbeladen von ihrer hehren Rolle als freischaffende, ja freischwebende Künstler auch heute noch nicht trennen möchten, ihren sozialen Status als letztlich abhängige Arbeitnehmer vor Augen.

Auch gegenüber der Öffentlichkeit stellt sich in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe. Es gilt Abschied zu nehmen nicht nur von der überholten Selbsteinschätzung der Künstler über ihr eigenes gesellschaftliches Rollenverständnis, sondern auch dem Publikum nahezubringen, daß heutzutage die landläufige Verbindung des Künstlers mit Glanz, Glamour und Ruhm ein Zerrbild ist, das unverändert falsche Vorstellungen weckt, wachhält, und häufig genug dann jene, die sich davon anziehen und verführen lassen, bitteren Enttäuschungen und nicht selten auch bitterem Elend zuführt. Der „Künstlerreport“ von *Wiesand und Vorbeck*, das Ergebnis einer verdienstvollerweise von der Bundesregierung veranlaßten Enquete über die Situation der künstlerischen Berufe, hat hierzu klare Erkenntnisse vermittelt. Die Erwartungshaltung bei dem Hinwenden zu künstlerischer Betätigung steht nur allzuoft im krassen Gegensatz zu den Umfrageergebnissen, die aufzeigen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Künstler heute an der Grenze des wirtschaftlichen Existenzminimums lebt.

Hier muß auch innerhalb des Grundsatzprogramms des DGB ein engerer Bezug hergestellt werden zwischen den kulturpolitischen Grundsätzen und den Forderungen, die sich für den schöpferischen oder ausübenden Künstler auch im Rahmen der wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Grundsätze ergeben. Die vielleicht naheliegende Annahme, die Gewerkschaft Kunst würde oder sollte sich bei der Überarbeitung des Aktionsprogramms auf die kulturpolitischen Grundsätze konzentrieren, ist deshalb abwegig. Kulturpolitik war immer und ist heute mehr denn je Produkt der gesellschaftspolitischen Konstellationen und Ausflüsse. Wirtschaftliche Macht, sei es privatwirtschaftlicher „Kommerz“ oder staatliche bzw. kommunale Subvention, bestimmen den Umfang und Qualitätsgrad der Kulturpolitik oder dessen, was heute teilweise darunter verstanden oder als solche ausgegeben wird.

Wenn heute für die Gewerkschaften die Beseitigung der Arbeitslosigkeit vorrangiges Ziel ist, so gilt dies uneingeschränkt auch für die Arbeitsplätze im kulturellen Bereich. Wenn gegenwärtig die Haushaltslage der Länder und Gemeinden zu nicht mehr vertretbaren Kürzungen bei der Zuteilung der Mittel für

kulturelle oder künstlerische Institutionen führt, so ist dies ein Alarmzeichen in doppelter Hinsicht: Es gefährdet und vermindert Arbeitsplätze in diesem Sektor und bedroht damit die Ausübung entsprechender Tätigkeiten, läßt aber darüber hinaus in vielen Fällen ein derart fiskalisch unterkühltes Verhältnis zu kulturellen Unabdingbarkeiten erkennen, daß damit künstlerische Potenz und Entfaltungsfähigkeit gefährdet, ja demontiert werden, die wir so lange pflegen und erhalten müssen, solange wir den Anspruch nicht aufgeben wollen, eine Kultur-nation zu sein. Gibt es jemanden, der dazu bereit ist?

Solange dies nicht der Fall ist — und bislang hat wohl noch niemand offen einer kulturpolitischen Demontage das Wort geredet —, müssen alle Forderungen des Grundsatzprogramms des DGB auch in Beziehung gebracht und ausgedehnt werden auf das gesamte Gebiet der Kultur und Kunst. Vollbeschäftigung, gerechtes Einkommen, Kontrolle wirtschaftlicher Macht, Mitbestimmung, das Grundrecht auf Arbeit und freie Berufswahl, Aus- und Weiterbildung sowie Gesundheits- und soziale Sicherung sind nur eine Auswahl der Kernpunkte, die aus dem Grundsatzprogramm selbstverständlich auch für Kulturschaffende und Künstler gelten, aber — weil gezielte Hinweise in dieser Richtung fehlen — gemeinhin nur auf Arbeiter, Angestellte und Beamte bezogen werden. Dieser normale Sprachgebrauch klammert für den gesamten Kreis der Arbeitnehmer die Gruppe der Künstler ungewollt aus.

In den kulturpolitischen Grundsätzen nimmt, durchaus zu Recht, der bildungspolitische Teil einen breiten Raum ein. Hier wäre ebenfalls eine stärkere Verknüpfung der Kultur und Kunst als einer wesentlichen bildungspolitischen Komponente mit der schulischen und beruflichen Bildung anzustreben. Es sei hierbei auch an das weite Gebiet der Freizeitgestaltung erinnert, die gerade aus gewerkschaftlicher Sicht einer intensiveren Beschäftigung mit der Kunst oder einer eigenschöpferischen künstlerischen Betätigung zugeführt werden sollte. Von den in der Gewerkschaft Kunst vereinigten Gruppen und Organisationen sind hierzu bereits erfolversprechende Initiativen entwickelt worden.

Selbstverständlich haben sich die Aktivitäten der Gewerkschaft Kunst auch auf die übrigen, gegenwärtig immer dringender werdenden Probleme bezogen, die sich einerseits als Folge der wirtschaftlichen Rezession, andererseits aus den Versuchen ergeben haben, auf die Freiheit von Kultur und Kunst Einfluß zu nehmen, sie einzuengen oder zu gängeln. Das bezieht sich ganz generell auf die freie Meinungsäußerung schlechthin, sei es auf der Bühne, sei es im Rundfunk und Fernsehen. Zur Verteidigung der Rundfunkfreiheit hat sich beispielsweise die Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der Gewerkschaft Kunst wiederholt mit Nachdruck zu Wort gemeldet und darüber hinaus ein medienpolitisches Konzept für ihren Zuständigkeitsbereich verabschiedet. Auch darin sind Grundsätze enthalten, die Eingang finden sollten in das Grundsatzprogramm des DGB.